

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

### ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : **INNOPROTECT ELUMIS**

Design code : A14351BX

**Produkteigene** : 006960-60

**Zulassungsnummer**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH  
Postfach 1234  
D-63462 Maintal  
Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)  
Gif tinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240

### ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi, Reizend

N, Umweltgefährlich

R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H335 H410	Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P102 P261 P270 P280 P391 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben	:	EUH401	Nur für gewerbliche Verbraucher. Enthält ca. 450 g/l Ölsäure als Trägerstoff. Enthält 24,6% Bestandteile von unbekannter Inhalationstoxizität Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: --

Kennzeichnung: EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze	:	R37/38 R50/53	Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
---------	---	------------------	--

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

S-Sätze	:	S 2 S23 S35  S36/37  S46  S57	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aerosol nicht einatmen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
---------	---	---	--

**Zusätzliche Kennzeichnung** : Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.  
Nur für gewerbliche Verbraucher.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-[tris(1-phenylethyl)phenyl]- omega-hydroxy-	99734-09-5 70559-25-0	R52/53	Aquatic Chronic3; H412	10 - 15 % W/W
Mesotrion	104206-82-8	N R50/53	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	7.7 % W/W
Nicosulfuron	111991-09-4	N R50/53	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	3.1 % W/W

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

---

### ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlicher Rat : Es gibt kein spezifisches Gegengift.  
Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel  
oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmittel - bei großen Bränden  
Alkoholbeständiger Schaum  
oder  
Sprühwasser

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und  
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

---

## ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

### ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.  
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.  
Vor Frost schützen.

Lagerklasse (LGK) : 10 (Brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur : 0 - 35 °C  
: Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

### ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert (e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Mesotrion	10 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA	SYNGENTA
Nicosulfuron	5 mg/m <sup>3</sup> (Atembarer Staub)	8 h TWA	SUPPLIER

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.  
Im Falle von Nebel oder Dämpfe, lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.  
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.  
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.  
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Massnahmen installiert sind.
- Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe sollten benutzt werden.  
Handschuhe sollten zertifiziert sein gemäss einem angemessenen Standard.  
Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht.  
Die Durchlasszeit der Handschuhe variiert in der Dicke, Material und Fabrikant.  
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.  
Geeignetes Material  
Nitrilkautschuk
- Augenschutz : Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich.  
Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen.
- Haut- und Körperschutz : Die Exposition evaluieren und chemikalienbeständige Kleider, gemäss dem möglichen Kontakt- und Durchdringungsverhalten des Materials, wählen.  
Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen.  
Kleider vor Wiedergebrauch desinfizieren, oder Wegwerfkleidung benutzen (Overall, Schürze, Ärmel, Stiefel usw.)  
Wenn notwendig tragen:  
undurchlässiger Sicherheitsanzug

#### Hinweis:

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

### ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Form	: undurchsichtig flüssig
Farbe	: gelb beige bis beige
Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 2.5 - 5.5 bei (20 - 25 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
ch	
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 110 °C bei 99.7 kPa Setaflash closed cup
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
it	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0.97 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: 265 °C
r	
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 97.7 - 481 mPa.s bei 40 °C : 192 - 1,027 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

#### 9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 35.2 mN/m

### ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Information verfügbar.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.  
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen



## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

Keine Information verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

---

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute orale Toxizität : LD50 weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität  
Mesotrione LC50 Ratte, > 5 mg/l , 4 h  
Nicosulfuron LC50 Ratte, > 5.9 mg/l , 4 h
- Akute dermale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen: Mässig reizend  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen: nicht reizend
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Meerschweinchen: Nicht hautsensibilisierend in Tierversuchen.
- Keimzell-Mutagenität  
Mesotrione : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.  
Nicosulfuron : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
- Karzinogenität  
Mesotrione : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.  
Nicosulfuron : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
- Teratogenität  
Nicosulfuron : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
- Reproduktionstoxizität  
Mesotrione : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxischen Effekte.  
Nicosulfuron : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxischen Effekte.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Mesotrione : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.  
Nicosulfuron : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

---

## ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

### 12.1 Toxizität

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 75 mg/l , 96 h
- Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 24 mg/l , 48 h
- Toxizität gegenüber Wasserpflanzen : EbC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 1.5 mg/l , 72 h  
: ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 2.6 mg/l , 72 h  
: ErC50 Lemna gibba (duckweed), 0.082 mg/l , 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Nicosulfuron : Nicosulfuron ist nicht leicht biologisch abbaubar.

#### Stabilität im Wasser

Mesotrion : Abbau-Halbwertszeit: > 30 d bei 25 °C  
Persistenz im Wasser.

#### Stabilität im Boden

Mesotrion : Abbau-Halbwertszeit: 6 - 105 d  
Nicht persistent im Boden

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Mesotrion : Die Substanz hat ein geringes Potential zur Bioakkumulation.  
Nicosulfuron : Nicosulfuron zeigt ein schwaches Potential für Bioakkumulation

### 12.4 Mobilität im Boden

Mesotrion : Mesotrion hat eine mittlere bis hohe Beweglichkeit im Boden.  
Nicosulfuron : Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Mesotrion : Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierend, toxisch (PBT) angesehen.  
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

Nicosulfuron : Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierend, toxisch (PBT) angesehen.  
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

### ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (MESOTRIONE UND NICOSULFURON)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9
14.5 Umweltgefahren :	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	(E)

#### Seeschifftransport(IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (MESOTRIONE AND NICOSULFURON)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9
14.5 Umweltgefahren :	Meeresschadstoff

#### Lufttransport (IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (MESOTRIONE AND NICOSULFURON)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

## INNOPROTECT ELUMIS

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R37/38:	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.